

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2018/231

Datum der Freigabe:

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	12.11.2018
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.	
Berichterst.	Helmut Andresen		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Bauausschuss	27.11.2018	öffentlich
Nahbereichsschulverband Nahbereichsschulverband Kappeln	27.11.2018	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Schulverbandsvertretung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen,
4. dem Stellenplan.

Nach § 1 Abs.2 sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Bauausschuss empfiehlt der Schulverbandsvertretung, den Haushaltsplan des Nahbereichsschulverbandes Kappeln für das Haushaltsjahr 2019 gemäß vorgelegtem Entwurf zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Schulverbandsversammlung:

Die Schulverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Nahbereichsschulverbandes Kappeln für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt:

Haushaltssatzung des Nahbereichsschulverbandes Kappeln für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes i.V. m. § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der § 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsvertretung vom 27. November 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2019** wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 3.439.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 3.690.000 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 250.900 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 3.212.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 3.285.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 156.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 715.200 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 27,4 Stellen. |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Schulverbandsvorsteherin ihre Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

§ 4

Die **Schulverbandsumlage** beträgt **1.950.000 Euro** und wird nach Maßgabe des Verteilerbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1. Stadt Arnis	5.778 EUR
2. Gemeinde Brodersby	66.910 EUR
3. Gemeinde Dörphof	104.988 EUR
4. Gemeinde Grödersby	50.780 EUR
5. Stadt Kappeln	1.356.908 EUR
6. Gemeinde Karby	120.011 EUR
7. Gemeinde Oersberg	45.000 EUR
8. Gemeinde Rabenkirchen-Faulück	95.780 EUR
9. Gemeinde Winnemark	103.845 EUR

Kappeln,

Nahbereichsschulverband Kappeln
Die Verbandsvorsteherin

(Marta Kraft)

Anlage(n)

Gesamtprodukt-,Ergebnis-u. Finanzplan 2019 NB-SV
Haushaltsquerschnitt 2019 NB-SV
Haushaltssatzung 2019 NB-SV
Stellenplan 2019 NB-SV
Teilergebnis-+ Teilfinanzpläne 2019 NB-SV
Vorbericht 2019 NB-SV